

## WICHTIGE HINWEISE

### Allgemeines

Die Kosten der Unterkunft und Heizung zahlen Sie bitte zweckentsprechend an den Vermieter oder Eigentümer sowie an Energielieferanten.

Informieren Sie uns zeitnah bei Veränderungen, Unregelmäßigkeiten oder ähnlichem.

### Umzug

Bitte lassen Sie sich vor einem Umzug bzw. vor einem Vertragsabschluss von uns über die künftige Kostenanerkennung der neuen Miete beraten. So stellen Sie sicher, dass kommende Mietzahlungen berücksichtigt werden.

Bei einem Umzug innerhalb des oder in den Kyffhäuserkreis sind wir für Sie der richtige Ansprechpartner. Planen Sie einen Umzug in einen anderen Landkreis, so ist der dort zuständige Träger (i.d.R. das Jobcenter) für die Kostenzustimmung zuständig.

Bitte vereinbaren Sie mit uns vorab einen Termin zur Umzugsberatung. So können wir sicherstellen, genügend Zeit für Ihr Anliegen zu haben.

## WIR SIND FÜR SIE DA

### persönlich

Jobcenter Kyffhäuserkreis  
Sangerhäuser Straße 36  
06556 Artern

Jobcenter Kyffhäuserkreis  
Nordhäuser Straße 1  
99706 Sondershausen

Montag, Donnerstag und Freitag  
07:30 Uhr – 13:00 Uhr  
Dienstag  
07:30 Uhr – 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

*Änderungen durch Pandemiegeschehen  
vorbehalten!*

### telefonisch

Die Durchwahlnummern erhalten Sie direkt bei Ihren Ansprechpartnern und auf allen Schriftstücken, die Sie von uns erhalten.

### schriftlich (Postanschrift)

Jobcenter Kyffhäuserkreis  
Nordhäuser Straße 1  
99706 Sondershausen

### Elektronisch und digital

[Jobcenter.kyffhaeuserkreis@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter.kyffhaeuserkreis@jobcenter-ge.de)

[www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)

Herausgeber  
Jobcenter Kyffhäuserkreis  
Juli 2021

## INFORMATIONEN ZU DEN KOSTEN DER UNTERKUNFT UND HEIZUNG



Kosten der Unterkunft für Heizmittel										
Personen in der BG	Heizöl Liter/Jahr	Elektro-heizung kWh*/Jahr	Holz-pellets Kilo/Jahr	Flüssig-gas Liter/Jahr	Kohlen Kilo/Jahr	Erdgas		Holz		
						kWh*/Jahr	m <sup>3</sup> */Jahr	Kilo/Jahr	rm <sup>****</sup> Jahr	srm <sup>*****</sup> Jahr
1	1166	10704	2352	1773	2138	11760	1176	2868	6	9
2	1458	13380	2940	2216	2673	14700	1470	3585	7,4	11,1
3	1823	16725	3676	2770	3341	18375	1838	4482	9,3	14,0
4	2187	20070	4410	3324	4009	22050	2205	5378	11,1	16,7
jede weitere Person	365	3345	736	554	668	3675	368	896	2	3

Erläuterungen: \* Kilowattstunden \*\* Kubikmeter \*\*\* Raummeter \*\*\*\* Schüttraummeter

Mietpreisobergrenzen (Bruttokaltmieten)										
Vergleichsräume	Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft									
Hinweis zur Wohnungsgröße	1 bis zu 48 m <sup>2</sup>	2 bis zu 60 m <sup>2</sup>	3 bis zu 75 m <sup>2</sup>	4 bis zu 90 m <sup>2</sup>	5 bis zu 105 m <sup>2</sup>	jede weitere Person + 15 m <sup>2</sup>				
Vergleichsraum I*	287,99 €	356,45 €	443,94 €	525,35 €	603,42 €	86,20 €				
Vergleichsraum II**	281,08 €	341,03 €	448,56 €	511,47 €	564,56 €	80,65 €				

\* Kommunen Ebenleben + Ortsteile, Greußen + Ortsteile, Großenhirsch + Ortsteile, Helbedündorf, Sonderhausen + Ortsteile, Kyffhäuserland  
 \*\* Kommunen Bad Frankenhausen + Ortsteile, An der Schmücke, Artern + Ortsteile, Roßleben - Wiehe + Ortsteile

## WISSENSWERTES ZU DEN KOSTEN DER UNTERKUNFT UND HEIZUNG

Die Kosten der Unterkunft und Heizung unterscheiden sich in Kosten einer Mietwohnung und eines Eigenheims.

Die Kosten der Unterkunft werden im Rahmen von Mietpreisobergrenzen hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt und berücksichtigt.

Bei Eigenheimbesitzern gehören zu den Wohnkosten unter anderen Grundsteuern, Kosten für Wasser und Abwasser, Gebühren für Müll und Straßenreinigung, Rechnungen für Gebäudeversicherung, Heizmittelbeschaffung und Schornsteinfeger, sowie anfallende Schuldzinsen.

Grundlage bilden die vom Kyffhäuserkreis erlassenen Grundsätze zu den Kosten der Unterkunft und Heizung in der Fassung vom 01.07.2021.

Die genauen Mietpreisobergrenzen können Sie den nebenstehenden Tabellen entnehmen.

Nicht zu den Kosten der Unterkunft gehören beispielsweise Kosten und Gebühren für Verköstigung, Wohnraumbeleuchtung, Hausratversicherung, Verwaltungsgebühren bei Eigentum, Miete für Garage und Stellplätze, Tilgungsbeträge für Darlehen und Kosten für Darlehenskonten.